

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Zwischen

der Grundschule Heinrich Mann, Schwarzenbergweg 4, 04289 Leipzig, vertreten durch die  
Schulleiterin Frau Fahsel,

(die „**Schule**“)

und

dem Ackerdemia e.V., eingetragenen Verein mit Sitz in Potsdam, VR 8296 P,  
vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Christoph Schmitz,

(der „**Kooperationspartner**“)

und



Die **Gesundheitskasse**  
für Sachsen und Thüringen.

**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.**

Sternplatz 7  
01067 Dresden

**vertreten durch den Vorstand,**

**dieser hier vertreten durch die Regionalgeschäftsführerin Kristina Winter**

(nachfolgend „**AOK PLUS**“ genannt).

Die Schule, der Kooperationspartner und die AOK PLUS werden nachfolgend einzeln als eine  
„**Partei**“ und gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet.

## **§ 1 Allgemeines**

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit der Parteien zur Umsetzung und Integration der „**GemüseAckerdemie**“ in das Bildungsangebot der Schule im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die GemüseAckerdemie ist ein schulbegleitendes Bildungsprogramm des gemeinnützigen Vereins Ackerdemia e. V.. Es verfolgt den Zweck, Schülerinnen und Schüler an die Prozesse und die Zusammenhänge der natürlichen Nahrungsmittelproduktion heranzuführen und das Bewusstsein für diese sowie gesunde und wertschätzende Ernährung zu stärken. Weiterhin wird durch die Schaffung eines außerschulischen Lernortes und durch innovative Lernansätze nach BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) die Möglichkeit eröffnet, wichtige soziale Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Die Parteien beabsichtigen auf diese Weise den Schülerinnen und Schülern der Schule ein zusätzliches Bildungsangebot im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zu schaffen.

Die AOK PLUS – die Gesundheitskasse in Sachsen und Thüringen trägt massgeblich die Kosten für die Umsetzung an der Schule für den Zeitraum von 3 Jahren.

## **§ 2 Konzeptionelle Einbindung in das Lernangebot**

- (1) Der Kooperationspartner erstellt auf Basis eines vor-Ort-Gespräches einen "**Organisationsplan**", der den Ablauf und die Einbindung der GemüseAckerdemie regelt. Der Organisationsplan wird jährlich auf Anpassungsbedarfe geprüft und aktualisiert.
- (2) Die Schule wird parallel die erforderliche innerschulische Abstimmung - insbesondere in den schulischen Gremien - veranlassen.

## **§ 3 Leistungen der Parteien**

Im Rahmen des Organisationsplans legt zunächst der Kooperationspartner folgende Punkte fest:

- Bezeichnung der Fläche und Flächeneigentümer
  - Umfang der vom Kooperationspartner zu erbringenden Leistungen
  - Auflistung der Informations- und Lehrmaterialien
- Voraussichtliche Kosten und Kostenteilung zwischen den Parteien.

- (1) Andere oder weitere als die im Organisationsplan aufgeführten Tätigkeiten sind von dem Kooperationspartner bzw. dem von ihm eingesetzten Personal nicht zu erbringen.
- (2) Die Aufsicht und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der konkreten Arbeiten im Rahmen der GemüseAckerdemie einschließlich des Hin- und Rückweges führt eine Lehrkraft oder eine andere Aufsichtsperson der Schule durch.

Die Schule verpflichtet sich, den Einsatz aufsichtspflichtigen Personals und gegebenenfalls dessen Vertretung zu regeln.

- (3) Der Kooperationspartner stellt für die Planung und Organisation der GemüseAckerdemie persönlich und fachlich geeignetes Personal zur Verfügung.
- (4) Die Schule übermittelt alle notwendigen Informationen über die GemüseAckerdemie an die Schüler / -innen und Eltern. Der Kooperationspartner stellt der Schule hierfür die im Organisationsplan aufgeführten Informationsmaterialien zur Verfügung.
- (5) Jede der Parteien trägt die Kosten des eigenen Personals, einschließlich Steuern und Versicherung selbst, soweit nicht schriftlich etwas Anderes im Organisationsplan vereinbart ist.
- (6) Das Eigentum an den mit den Finanzierungsmitteln erworbenen Gegenständen zur Durchführung des Vorhabens steht der Schule zu.

#### **§ 4 Finanzierung der Leistungen**

- (1) Die Kosten zur Durchführung der GemüseAckerdemie werden wie folgt getragen:

| Kosten (in EUR) | Programm-<br>kosten | Eigenanteil<br>Schule | Schulungskos-<br>ten Strukturbe-<br>treuung |
|-----------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------------------|
|                 | AOK PLUS            |                       | AOK PLUS                                    |
| <b>1. Jahr</b>  | 4.800               | 800                   | 25.000                                      |
| <b>2. Jahr</b>  | 3.900               | 700                   | 25.000                                      |
| <b>3. Jahr</b>  | 3.000               | 600                   | 25.000                                      |

- (2) Der in Absatz 1 benannte Eigenanteil Schule wird durch die Aufarbeitung der Ackerfläche mit schuleigenen personellen Ressourcen abgegolten. Die in §4 Absatz 1 aufgeführten Eigenleistungen der Schule entfallen dadurch. Dies ist im Organisationsplan festgeschrieben.
- (3) Der Kooperationspartner ist gegenüber der Schule für die zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel verantwortlich.

### **§ 5 Unfallversicherungsschutz**

Das Vorhaben GemüseAckerdemie findet im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt. Die Schule hat dafür Sorge zu tragen, dass für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht.

### **§ 6 Datenschutz**

Die Kooperationspartner stellen sicher, dass die Regelungen des Datenschutzes, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Sozialgesetzbuches (SGB) eingehalten werden, ein Datenschutzbeauftragten ist bestellt.

Die Kooperationspartner sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Rahmen der Durchführung dieser Kooperation zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten, vertraulichen Informationen sowie sonstigen schutzwürdigen Tatsachen und Angaben verpflichtet. Die erhaltenen Daten, Unterlagen und Informationen sind ausschließlich im Rahmen der Erfüllung dieser Kooperation zu verwenden. Eine darüber hinausgehende Verwendung, etwa für eigene Zwecke, ist untersagt.

Die Kooperationspartner gewährleisten – jeweils in ihrem eigenen Verantwortungsbereich – in vollem Umfang den individuellen Schutz der personenbezogenen Daten. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die AOK PLUS erfolgt nur mit ausdrücklicher und freiwilliger Zustimmung der Betroffenen.

Die AOK PLUS wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten nur Personen einsetzen, die schriftlich auf das Datengeheimnis nach § 6 SächsDSG und das Sozialgeheimnis nach §

35 SGB I verpflichtet wurden. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Vertrags-beendigung fort.

Der Kooperationspartner erkennt für sich die Anwendbarkeit der für Schulen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an. Er wird insbesondere die von ihm an der Durchführung des Vorhabens beteiligten Personen entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der bei ihm anfallenden personenbezogenen Daten ausreichende organisatorische Maßnahmen ergreifen. Die Schule erkennt die für den Kooperationspartner geltenden datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen an.

#### **§ 7 Geltungsdauer**

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2022.
- (2) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

#### **§ 8 Wissenschaftliche Begleitung**

Die Schule erklärt sich bereit, für wissenschaftliche Befragungen über die Wirkung und die Qualität des Bildungsprogramms zur Verfügung zu stehen und den Kooperationspartner dabei zu unterstützen, diese Befragungen mit den Schülern, Eltern und Lehrern durchzuführen. Der Kooperationspartner versichert, dass die Daten ohne vorherige schriftliche Einwilligung ausschließlich anonymisiert verwendet und gespeichert werden dürfen.

### § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht berührt.

Ort, Datum

Leipzig, d. 19.12.19

Schule

*Fahsel*

**Stadt Leipzig**  
**Heinrich-Mann-Schule**  
*Grundschule*  
Schwarzenbergweg 4  
04289 Leipzig  
Telefon: (0341) 863 821 9-0  
Fax: (0341) 863 821 9-15

Ackerdemia e.V. Potsdam, 8.1.20

*V.Rj*

**Ackerdemia e.V.**  
Großbeerenstr. 17  
14482 Potsdam  
[www.ackerdemia.de](http://www.ackerdemia.de)

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

Leipzig, 15.01.20

*K. Winter*  
K. Winter

**AOK PLUS - Die Gesundheitskasse**  
**für Sachsen und Thüringen.**  
Region Leipzig  
W.-Schwabe-Str. 2 · 04109 Leipzig